Anno 1765. Sonnabends den 15. Junii. No. 68.

London, vom 28 May.

Am 25sten, des Morgens, begaben Sich Se. Majestät, der König, in gewöhnlichem Staate, und in Begleitung des Herzoges von Rutland und dem Grafen von Huntingdon, nach dem Oberhause, und ertheileten, nachdem die Gemeinen dahin entbothen worden, Dero Königl. Bestätigung zu folgenden Bills:

Von Hebung einer gewissen Summe aus dem sinkenden Fond, zum Dienste des itztlaufenden Jahres. Von Verbesserung der Gesetze, die Miliz betreffend. Von Verbiethung der Einfuhr fremder seidener Strümpfe, Handschuhe und Mützen. Von Vorbeugung der Inconvenienzen, die aus der itzigen Art die Bills in Schottland zu publiciren entspringen. Von Veränderung der Rechte vom Arabischen und Senegalischen Gummi, besonders bey dessen Ausführung. Von der Sicherheit der Landstrassen durch das Königreich. Von besserer Ausführung der Acte, das Pflaster der Gassen dieser Stadt und der Freyheit von Westmünster betreffend. Von Regulirung der Wollenmanufacturen, in Yorckshire. Von Soulagirung insolventer Schuldener. Von Authorisirung des Königes, mit Zuziehung des geheimen Raths, die Ausfuhr des Korns während der Zeit der Vacanz des Parlaments zu verbiethen. Von freyer Einfuhr des Korns. Von Einlösung des vierten Theils gewisser Annuiten. Von Erweiterung des Fonds zu Bezahlung der Salarien der Richter, und einigen andern öffentlichen und Privat-Bills.

Hieauf hielten Se. Majestät folgende gnädige Anrede:

Mylords und Edele!

Die Berichtigung der öffentlichen Geschäfte, welche mit so vielem Eifer und Klugheit

von Ihnen geschehen ist, verstattet mir gegenwärtig der itzigen Parlamentssitzung ein Ende zu machen.

In den ausländischen Sachen hat sich seit ihrer Zusammenkunft nichts zugetragen, was den allgemeinen Frieden stöhren könnte, und ich kann Ihnen mit Vergnügen berichten, daß die itzigen Gesinnungen verschiedener Europäischen Mächte die Dauer dieses Segens versprechen.

Ich habe mit dem vollkommensten Beyfall gesehen, daß Sie diese Zeit der Ruhe zur Beförderung solcher Gegenstände angewandt haben, die ich Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen hatte, und daß sie solche Verordnungen gemacht, welche auf die beste Weise die billige Authorität der Gesetze stärken, und zu gleicher Zeit die Handlung sichern und erweitern, und das Interesse eines jeden Theiles meiner Herrschaften vereinbaren.

Edele vom Hause der Gemeinen!

Die Bereitwilligkeit und Klugheit, welche Sie in Besorgung der nöthigen Kosten zum Dienste dieses Jahres bewiesen haben, verdienet meine besondere Erkenntlichkeit. Die mannigfaltigen Bills, welche Sie zur Ausdehnung und Vermehrung der Revenüen, in ihren verschiedenen Zweigen, gemacht haben, und die wachsame Sorgfalt, so Sie angewandt einen Theil der Nationalschulden abzutragen, sind die wirksamsten Mittel, den öffentlichen Credit auf die beste Art veste zu gründen, und stufenweise die Lasten meines Volkes zu erleichtern.

Mylords und Edele!

Die Verfügung, welche in Ansehung der Regierungsverwaltung gemacht worden, im Fall die Krone auf eines von meinen Kindern vor seinem 18ten Jahre fallen sollte, giebt mir, da sie die Stärke und Sicherheit unserer itzigen Verfassung vermehret, die angenehmste und überzeugendeste Probe Ihrer Zutrauens. Das Gefühl, welches ich von diesem auf mich gesetztem wichtigem Vertrauen habe, und mein Verlangen, dieses Merkmahl Ihrer Zuneigung dadurch zu vergelten, daß ich mit Vergnügen meinen Theil zu Ihren Absichten, auf die meinem Volke ersprießlichste Weise, beytragen, haben gemacht, daß ich mich ohne Aufschub der Gewalt bedienet, die Sie mir anvertrauet haben. Dieses ist bereits geschehen, und sie können versichert seyn, daß diese heilsame Maaßregeln, in so weit es von mir abhängt, niemals ohne Wirkung bleiben sollen. Es ist mein herzlicher Wunsch, und soll meine beständige Bemühung seyn, bey dieser und jeder andern Gelegenheit, die Glückseligkeit meiner Unterthanen beständig während zu machen, und den Segen unserer unschätzbaren Reichsverfassung auf die Nachkommen zu übertragen."

Die Prinzeßin Sophia, älteste Schwester Ihro Majestät, der Königin, wird diesen Sommer hier erwartet, um Ihro Majestäten zu besuchen.

Am 23ten hatte der Baron von Dewitz, Envoye Extr. Sr. Durchl. des Herzoges von Mecklenburg-Schwerin, zu St. James bey dem Könige seine Abschiedsaudienz wozu er von dem Lord Kammerherrn, Grafen von Harcourt, eingeführet wurde.

Von Dandalck in Ireland, wird unterm 18ten dieses gemeldet, daß eine Kuh des Hrn. Callaghan, in der vorhergehenden Woche ein Kalb geworfen, und eine Stunde darauf ein schwarzes Lamm, wenn man diese Geburt wegen der Aehnlichkeit so benennen kann, zur Welt gebracht habe. Dieses Spielwerk der Natur ist auch in dem Dubliner Journal angezeiget worden.

Am 24ten, des Morgens, trug ein Mann von 68 Jahren, wegen einer Wette von 10 Guineen, einen Stein von 114 Pfund, auf seiner Schulter, ohne stille zu stehen, von Grays-Inn-Lane Holborn bis Battle Bridge, welches eine gute Meile von einander liegt. Er hatte sich anheischig gemacht, diesen Weg in einer Stunde zurück zu legen, er gewann aber seine Wette in 45 Minuten.

Aus einem Schreiben von Marvejols, vom 12 May.

Die Wunde, welche das wilde Thier den 1ten dieses empfing, hat weiter nichts nach sich

gezogen, als eine häufige Blutlassung, deren es vielleicht zur Gesundheit nöthig hatte, und die ihm, Statt der um diese Jahreszeit gewöhnlichen Vorsicht Aderlass, dienen mag. Nicht allein lebet dasselbe noch, sondern es befindet sich auch wohl; und, wenn gedachter Vorfall dessen Kräfte, wie es sehr natürlich ist, etwas geschwächet, so hat es ihm doch allen Appetit, welcher zur Ersetzung derselben nöthig ist, gelassen. Zweene junge Hirten haben solches ganz neulich erfahren. Als ein Knabe bey Cheminade, einem Schlosse, zwo Meilen von hier, einiges Hornvieh hütete, so kam dieses vielfressende Thier, sehr gierig, ihn zu fressen, auf ihn zu. Allein, und ohne Hofnung einiger Hülfe, nahm er, entweder aus einem natürlichen Triebe, oder aus Ueberlegung, eine Zuflucht, die ihm glückte. Er lief geschwinde nach einem der Ochsen, die er hütete, ergrif denselben bey dem Schwanze, und hielte sich beständig vest daran. Der Ochse stellete sich dem wilden Thiere entgegen, bekämpfte dasselbe mit seinen Hörnern, brachte selbiges dadurch zur Flucht, und rettete damit seinen kleinen Hüter, welcher nicht den mindesten Schaden nahm. Der andere junge Hirte, welcher seine Heerde bey dem Schlosse de la Beaume hütete, wurde vorgestern von demselben Thiere, das itzt einen gleichen oder noch grösseren Appetit zeigte, angefallen. Jedoch ein Reisender des Landes, der zum Glücke dieses Knabens dort vorbey paßirte, half demselben, sich zu vertheidigen. Das abgetriebene Thier lief ungefähr 30 Schritte fort, und legte sich sodann nieder, es sey nun aus Müdigkeit, oder in Hofnung, daß, wenn der Reisende seinen Weg fortsetzete, es die Freyheit haben könnte, den Knaben wieder anzufallen. Allein, es betrog sich: Der Reisende und der Knabe liefen auf dasselbe zu, und, als sie ihm ziemlich nahe gekommen, so warfen sie einen Prügel, das einzige Gewehr, das sie hatten, nach ihm, und trafen es dergestalt, daß es einen Schrey that; worauf es sich aufraffete, und 40 Schritte weiter lief, wo es sich abermals niederlegte. Da man itzo nahe beym Schlosse war, so gab man daselbst Nachricht von diesem Vorfall; aber, vermöge derselben Fatalität, welche dieses Thier bishero von allem, was man, um es aufzureiben, unternommen, gerettet hat, fanden sich drey gute Schützen, die dieses Schloß bewohnen, eben auf der Jagd. Man war bemühet, sie aufzusuchen, aber vergeblich, ob gleich sie die Hälfte des Tages dichte bey demselben Orte gejaget hatten.

Heute wird abermals eine große Jagd von mehr als 50 Kirchspielen gehalten, wobey sich eine Menge der treflichsten Schützen befindet.

Verschiedene Neuigkeiten.

Aus Madras wird mit vieler Wahrscheinlichkeit berichtet, daß ein dasiger Gelehrte die Venus durch den Mond habe sehen durchgehen, wegen dieser Sache hat er bereits viel Händel gehabt, und hat sich ein dortiger großer sein wollender Autor besonders verleiten lassen, diesen Gelehrten unter dem Titel eines Heldengedichtes zu scandalisiren, man erwartet mit Ungedult ob solcher für diese Thorheit recht wird gestraft werden.

Ganz Holland schreyet über die Rückbezahlung derer dem Staat vorgeschossenen Capitalien, und viele Städte in und um Deutschland deren Innwohner Geld nöthig haben, murren über den verfallenen Credit der Handlung; allein es verweiset dieser Ursache halben ein auswärtiges Blat auf den Horatius — Primum Virtus post Nummos.

Aus Schakesphire in der Grafschaft Cirusell in Engelland, meldet eine auswärtige Zeitung, daß daselbst eine Frau welche ihren Mann nebst einem Fremden in einer sonderbaren Stellung bey einem andern Frauenzimmer angetroffen, diese sogleich ihm seiner Mannbarkeit beraubet, und das Frauenzimmer mit einer ziemlichen Anzahl von Schlägen begleitet. — Man will solche Geschichte nur da anführen das die Engelländer darum auch auch eifersüchtig seyn können.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns, Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Grundriß einer allgemeinen Weltgeschichte, für junge Standes- und andere wohlzuerziehende Personen, und überhaupt zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, entworfen von Gottf. Stolterfoth, 8. Danzig 1764. 15 sgr.

Kurzgefaßte Geschichte und Staatsverfassung von Pohln. Preußen in alten und neuen Zeiten insonderheit für junge Standes- und andere wohlzuerziehenden Personen, ausgefertiget von Gottf. Stolterfoth, 8. Danzig 1764. 25 sgr.

Des Hrn. v. von Blainville Reisebeschreibung durch Holland, Oberdeutschland und die Schweitz besonders durch Italien, aus dem engl. ins deutsche übersetzt, von Joh. Tob. Köhler, 2 Bände in 4 Abtheilungen, gr. 4. Lemgo, 1764 und 765. 3 Rthl. 25 sgr.

Versuch einer Geschichte der Churmarkbrandenburg von der ersten Erscheinung der deutschen Sennonen an bis auf jetzige Zeiten, ausgefertiget von Sam. Buchholz, erster Theil, alte Geschichte, gr. 4to 1761. 2 Rthl. 20 sgr.

Neue Sammlung einiger Predigten, besonders über Evangelia und einige andere Texte, von Joh. Andr. Cramer, 5ter Theil, gr. 8. Leipzig 1765. 25 sgr.

Nachdem von Einem Hochlöbl. Hof- und Cammergerichte zu Berlin zur Subhastation der von Canitzischen Güther Ottwitz und Krentsch, auf welche bereits 31000 Rthlr. sind gebothen worden, ein anderweitiger Terminus auf den 17 Julii a. c. anberaumet worden ist; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemachet, und können diejenigen welche sothane Güther etwa käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, die bey der hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierung zu Breslau von neuem ausgehängten Inventaria und Taxen dieser Güther perlustriren, und dafern dieselben ein höheres Geboth darauf zu thun gesonnen sind, in ermeldetem Termino Licitationis den 17 Julii dieses Jahres vor der hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierung zu Breslau zu gewöhnlicher Sessions-Zeit sich melden, ihr Geboth thun und sodann das Fernere gewärtigen. Gegeben Breslau den 15 May 1765.

Königl. Preußl. Breslauische Ober-Amts-Regierung.

Ad Instantiam, des Anna Rosina Grimmischen Verlassenschafftscuratoris Tit. Adv. Gottschling, werden alle diejenigen, welche entweder als Erben ab intestato, oder sonst als Creditores, an der allhier verstorbenen Wittwe Anna Rosina Grimm in Nachlaß einige Ansprüche haben von Stadtgerichts wegen hierdurch vorgeladen, binnen einer 3 mahl 4 wöchentlichen Frist, besonders den 5 Julii c. ihre Anforderungen sub poena præclusivi & perpetui Silentii ad acta anzuzeigen. Breslau den 15 Martii 1765.

Die Breßlauschen Stadtgerichte machen bekannt daß auf das von den Gottfried Heinrich Püschelschen Creditoribus unterm 16 April c. geschehene Ansuchen, die zur Püschelischen Concursmassa, gehörigen Waaren, welche 1) in sammeten und seidener Velpe; 2) halbseidenen Plüschen; 3) Manchestres; 4) Velvetz; 5) holländische Damasten; 6) Race de Siciles; 7) Stoffen mit bunt; 8) seidenen Moores; 9) Tabinets; 10) Peruviennes; 11) geblümten Attlassen; 12) seidenen Trojettes; 13) geblümten brochirten Dafften; 14) breiten Gros de Tour; 15) breiten façonnirten Gros de Tour; 16) Terzionetten; 17) französische Dafften; 18) Rolldafften; 19) gestreiften Dafften; 20) Lindeldafften; 21) seidenen Serges; 22) Moorru du Roi; 23) seidenen Mannsstrümpfen; 24) seidenen Tücheln; 25) halbseidenen camelhärne Trojettes; 26) halbseidenen gestreiften Lüstrins, mit bunt; 27) halbseidenen geblümten Trojetts; 28) halbseidenen brochirten Dafften; 29) halbseidenen ordinairen Lüstrin; 30) halbseidenen Marli; 31) gestreiften Papelinen; 32) halbseidenen Crepon; 33) Bombaßin; 34) A-

labiens; 35) gestreiften Leinwand; 36) Amienz; 37) Serges de Rome; 38) brochirten und geblümten Tabouretten; 39) wollenen Fweltas und Crisetten; 40) geblümten und glatten Kalamanken; 41) wollenen Lustrins; 42) gestreiften Camelotten; 43) couleurten Durant; 44) Etaminen; 45) wollenen halbseidenen und Valentienner Hardins; 46) halbseidenen und Brüßler Camelotten; 47) breiten Harbins; 48) camelhärnen Perkanen; 49) Perkanen; 50) Camelotten, und halben Camelotten; 51) Concenten; 52) ordinairen Caßiantes; 53) melirten halben Camelotten; 54) halbseidenen Camelotten; 55) Cassas; 56) Sommertuchen; 57) Sommertuchen; 58) breiten Creponas; 59) geblümten und englischen Flanellen und Flanellröcken; 60) Boye; 61) Trippen; 62) Trauerfloren; 63) seidenen Halsflören; 64) Krippflören; 65) holländisch gedruckten, und glatten, wie auch wollenen feinen gedrückten glatten und camelhaarnen Plüschen; 66) französisch camelhaarnen, wollenen ordinairen ein und zweyfärbigen Velpen; 67) Baumbasten; 68) Hütten; 69) Netteltüchern; 70) ordinaire Cassas; 71) halb baumwollene, und Ostindische Tüchel; 72) doppelt vergoldeten Knöpfen; 73) an allerhand Handlungswaaris bestehen, und auf 22162 Rthlr. schwer Courant, gewürdiget sind, zusammt übrigen Effecten, in den im hiesigen, Johann Friedrich Deutschmannschen auf dem großen Ringe, gelegenen Hause befindlichen Püschelischen Gewölbern des Morgens um 10. Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr, vor der dazu angeordneten Commißion gegen Zahlung in schwer Courant öffentlich verkaufet werden sollen, und dazu der 24 Jun. a. c. anberaumet worden sey: Wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breßlau den 19 April 1765.

Die Breslauische Stadtgerichte, citiren ad instantiam des Gottlieb Bayerischen Verlassenschafts Curatoris, alle diejenigen, so an des allhier verstorbenen Sattlerältestens Gottlieb Bayer Vermögen und Nachlaß einige Ansprüche zu haben vermeinen, binnen einer 3mal vier Wochentlichen Frist, besonders aber den 5 Julii c. ihre Ansprüche sub poena præclusivi et perpetui silentii ad Acta gehörig anzumelden. Breslau den 12 März 1765.

Die Breslauische Stadtgerichte citiren binnen dato und 12 Wochen, welche mit dem 13 August a. c. zu Ende gehen, alle diejenigen, sub poena præclusi & perpetui Silentii, welche auf des allhier verstorbenen Viehhändlers Franz Weidner Nachverlassenschaft entweder als Erben oder sonst ex quocunque juris capite einigen Anspruch zu haben vermeinen sollten. Breslau den 16 April 1765.

Die Breßlauschen Stadtgerichte machen bekannt: daß auf Ansuchen der Elias Danielschen Curatorum bonorum, & in lites die Elias Danielsche Sachen, Meubles, Effecten und Kostbarkeiten auf den 15 Julii c. des Morgens um 10 Uhr und des Nachmittags um 3 Uhr, in dem auf allhiesigem Roßmarckte zwischen dem Schneiderischen Hause und dem Mühlhofe sub No. 520. gelegenen Elias Danielschen Hause, gegen baare Bezahlung in schwerem Courantgelde öffentlich verauctioniret werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 19 Martii 1765.

Die Breslauischen Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen und seit Ao. 1741 abwesenden Apotheckergesellen, Gottlieb Blasius, oder eben desselben unbekanten Erben, zusamt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie, den 4 Oct. a. c. zu rechter Frühzeit in erwehnten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder in Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Edicti vom 27 Oct. 1763 sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekante Erben, oder übrige Interessenten präcludiret, wie auch hiesiges Vermögen dessen Geschwistern verabfolget werden. Breslau den 15 März 1765.

Die Breslauische Stadtgerichte citiren hiermit alle diejenigen, welche an des Schulden wegen arretirten hiesigen Handelsjudens Isaac Lebels, sein Vermögen einige Forderung zu

haben vermeinen, binnen einer 12 wöchentlichen präclusivischen Frist, besonders aber den 23 Jul. c. ihre Prætensa ad Acta anzumelden, oder nach Ablauf dieses Termini ultimi, daß sie mit ihren Forderungen nicht gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden beleget werden, zu gewärtigen. Breslau den 26 März 1765.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen männiglich bekant: daß auf Ansuchen der Daniel Kleinschen Wittib und Vormundschaft zum öffentlichen Verkauff des auf hiesiger Albrechtsgasse zwischen den Neumann und Holzschen Häusern sub No. 1692 gelegenen, und zum rothen Löwen genannten Daniel Kleinschen Hauses der 30 Aug. a. c. zu disfältigen 4ten Licitations-Termins anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 4 Junii 1765.

Bey dem Fürstbischöfl. Hofgerichteramte zu Breslau ausm Dohm, wird ad Instantiam Contradictoris Tit. Advocat Scholtz mit Beystimmung der Gläubiger zur 4ten Subhastaiton der vor dem Ohlauerthore sehr bequem besonders zu einer Wachsbleiche, gelegenen Andreas Diebellischen Grundstücke, welche auf 5771 Rthlr. 19 sgr. 3 und 2 fünftel d'. taxiret worden, der 22te c. der 6te und 13 Jul. huj. an, mit der von Einer Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainenkammer erhaltenen Versicherung, daß nach eingegangener Nachricht von dem Hrn. Ingenieurmajor v. Haab, wie für diese Grundstücke des Vestungsbaues wegen auch nicht das mindeste zu befürchten seye, anberaumet; Kauflustige sowol zu denen sämtlichen als einzelen Fundis können sich, besonders in Termino ultimo hieselbst früh um 9 Uhr melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und so nach der Adjudication, wie auch Verabfolgung der bereits in Deposito liegenden Feuersocietäts- und Gnadengelder, jedoch nach der höchsten Vorschrift gewärtigen. Breslau den 8 Jun. 1765.

Das Sequestrationsamt der Commendä Corporis Christi, citiret edictaliter ad instantiam der Seehrischen Geschwister, den seit 17 Jahren abwesenden Bäckergesellen Johann George Seehr, oder dessen etwa nähern Leibeserben in Terminis auf den 11 May, 13 Jun. peremtorie aber auf den 15 Jul. a. c. entweder alhier in der Commendäamtskanzelley zu erscheinen oder wenigstens von seinem oder ihrem Leben und Aufenthalt beglaubte und hinlängliche Nachricht zu ertheilen; in dessen Nachbleibung aber hat gedachter Seehr zu gewärtigen, daß er nach Vorschrifft des unterm 27 Oct. 1763 allerhöchst emanirten Königl. Edicts pro mortuo werde declariret und dessen nachgelassenes Vermögen seinen Geschwistern ohne ferneren Anstand werde verabfolget werden. Breslau den 13 April 1765.

Das Justitzamt bey dem Hochfürstl. Jungfräul. Klostergestifts ad St. Claram allhier, citiret auf gemachte Instanz des geordneten Curatoris Bonorum & Contradictoris Cridæ Wiedemannianæ Tit. Amtsadvocati Lauffer, alle diejenigen ad Acta bekännte, und noch ungewisse Gläubiger, des Schuldenhalben unterm 8 May a. c. heimlich entwichenen vorhinnig Tschepiner Weinbrenners George Wiedemanns, über dessen Vermögen ad Instantiam der ad Acta sich meldenden Gläubiger Formalis Concursus eröffnet worden, andurch des Endes: womit sich selbe ad dato respective binnen einem 9 wochentlichen Spatio wovon 3 Wochen vor dem ersten, 3 vor dem zweyten und 3 Wochen vor dem 3ten Terminum gerechnet worden, hiermit ad Acta behörig Liquidando melden, sonderlich aber in Termino ultimo ac præclusivo den 5 Aug. a. c. Vormittags bey alhiesiger Amtsstelle in Person, oder per Mandatorios instructos, & Legitimas Coram Commissione einfinden, ihre vermeintliche Forderungen glaubwürdig bescheinigen, mit dem Contradictore super Liquidate & prioritate verfahren, hierüber Rechts-Erkäntniß außenbleibenden Falls aber die Abweisung und ad Proces Curatoris die Auferlegung eines ewigen Stillschweigens Classificando gewärtigen: wornach sich Creditores achten können können. Breslau ad St. Claram den 25 May 1765.

Von dem Amte des Fürstl. Stiffts ad S. Claram in Breslau, wird ad Instantiam & Contradict. Tit. Amtsadv. Lauffer, die zur Tschepiner gelegene George Wiedemannische Erbstelle, so in einem Hause, Hof und Garten, nebst 2 Brenntöpfen und Zugehör auf 790 Thlr. Schles. gerichtl. abgesetzet worden, auf 3 nacheinander folgende Subhastations-Termine, davon der ersten den 5 Julii, der 2te den 5 Aug. der letzte der 3 Sept. c. a. offentlich hiermit feil gebothen, dahero diejenigen welche sothane Erbstelle nebst zugehörigen Brennzeuge käuflich an sich zu bringen gesonnen, in denen angesetzten Licitations-Tagen mit ihrem Gebothe sich in alhiesiger Amtsstelle besonders aber auf den 3 Sept. a. c. in früher Zeit einfinden, ihr Geboth ablegen und gewärtigen können, daß in Termino ultimo peremtorio dem plus licitanti & melius solventi dieser Fundus cum appertinentibus zugeschlagen und adjudiciret werden solle. Breslau den 4 Jun. 1765.

Nachdem die weil. Gottfr. Hoffmannische Farbe, Haus und dazu erkaufte 8 Stückgen Acker, wegen der sich hervor gethanen Schulden, zu verkaufen erforderlich, und hiezu der 29 Aug. pro Termino Licitationis anberaumet worden; Als werden alle Kauflustige hiemit citiret und geladen, ernannten Tages früh um 8 Uhr auf dem Rathhause in Waldenburg vor meinem Gerichtsamte zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, solches gnüglich zu bedecken, und zu gewärtigen, daß optime & plus licitanti ernannte Farbe und Grundstücke rechtlich zugeschlagen werden. Schloß-Fürstenstein den 29 May 1765.

Nachdem pro Termino Liquidationis derer weil. Gottfr. Hoffmannischen Schulden in Waldenburg, der 29 Aug. anberaumet worden; Als werden hiemit ad Instantiam Contradictoris Curatoris bonorum præclusive alle diejenigen, die ex quocunque capite eine gegründete Forderung zu haben vermeynen, citiret und geladen, ernannten Tages früh um 8 Uhr auf dem Rathhause in Waldenburg vor meinem Gerichtsamte zu erscheinen, ihre Forderung ad Protocollum zu geben, solche gehörig zu justificiren und der Subhastation der Hoffmannischen Grundstücke beyzuwohnen, darauf aber fernerer Verfügung und im Außenbleibungsfalle der rechtl. Præclusion und daß sie weiter nicht gehöret werden, zu gewärtigen Schloß-Fürstenstein den 29 May 1765.

Breslau den 13 Jun. 1765. Es wird hiermit denen die sich der Sauerbrunnencur bedienen wollen, zur Nachricht geweldet, daß in Hrn. von Wehners Hinterhause in der Stockgasse, bey denen Kauff- und Handelsleuten Joh Gottl. Reymann & Comp. allhier, der veritable neue Egerische Sauerbrunn, Niedersälzer- und Pyrmonterbrunn, nebst dem Seydschützer Bitterwasser und Spaawasser angekommen, und von der frischesten Schöpfung Küsten und Flaschen weise, nebst dergleichen und dem veritablen Carlsbader Salze in möglichsten Preiß zu haben sind.

Bey dem Kauffmann Joh. Gottlieb Runge, auf der Albrechtsgasse im Coffeebaum sind wiederum angekommen und frisch zu haben, der bey dem schönsten Wetter frisch gefülte Egerische Sauerbrunn nebst dem Salze, Niedersältzerbrunn, Spaawasser, Schwalbacherbrunn, Seydschützer Bitterwasser nebst dergleichen Salze, und der herrliche Pyrmonterbrunn, und das von dem Hrn. du Bois aus Frankreich rein erfundnes Perlenwasser, extra feines Prov. Oehl, indianischer eingemachter Ingber nebst andern Früchten, St. Catharinen Pflaumen, Brunellen, Rheinwein und Bourgogner, nebst feiner holländischen Chocolade, wie auch feinen Canastertaback nebst Westphälische Schinken und Braunschweiger Mettwürste.

Es ist auf einer gelegenen Straße nahe am Ringe ein wohl angebrachtes Specereygewölbe zu vermiethen, und alle dazu gehörige Fass und Handlungsmobilien zu verkaufen, nähere Nachricht ist in der Zeitungsexpedition zu erfragen.

Sozemand das Universal Lexicon in seinen völligen Theilen besitzt, und es Lust hat um einen billigen Preiß zu verlassen, der beliebe sich je eher je besser bey dem Buchhändler Joh. Friedrich Korn dem ältern, wohnhaft in der goldenen Krone am Markt zu melden. Breslau den 13 Junii 1765.

Auf der Reuschen Gasse im rothen Hause ist ganz frisch geschöpfter Sälzerbrunn, Rheinwein und Limburger Käse, alles von der besten Sorte angekommen, und um einen billigen Preiß zu haben, welches denen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 14 Junii 1765.

Das Dominium der Güter Radaxdorff und Sagschütz, (so 2. und 1. halbe Meile von Breslau, und im Neumarkischen Kreyße gelegen sind,) machet hiermit bekant: da auf Allerhöchsten Königl. Befehl, die auf beyden Gütern, unter voriger Landesregierung eingegangene Bauergüter, wieder ausgesetzet werden sollen, aus Mangel eigner Leute aber nicht besetzet werden können; Als werden diejenigen, so Lust haben, dergleichen Bauergüther anzunehmen eingeladen, sich dieserhalb auf dem Herrschaftl. Hofe in Radaxdorff, bey dasigem Herrschaftl. Verwalter, anzumelden; da ihnen dann die Beschaffenheit dieser Güter angezeiget werden, und in Ueberlassung derselben, allen Vorschub und Erleichterungen zu deren Uebernahme wiederfahren soll. Es können auch die dazu ehebin gehörige Aecker und Felder, welche über Winter in gutem Boden ordentlich besäet sind, sonder Verzug übergeben, und die baldige Beziehung eines dergleichen Bauergutes, angewiesen werden; doch wird dabey vorausgesetzt, daß dergleichen Uebernehmer, sich als ehrliche und der Schlesischen Landwirthschaft wohl kundige, auch zu Behauptung dergleichen Güter, fähige Leute, legitimiren könnten. Radaxdorff, den 26 Januar 1765.

Liegnitz, den 6 April 1765. Das Königl. Stiftamt ad St. Joh. füget andurch dem seit 12 Jahren abwesenden Posamentiergesellen, Hans Christoph Rieger zu wissen, daß dessen Vater Friedrich Rieger allhier in Anno 1761 ab intestato verstorben, und einiges ihm zugefallenes Vermögen hinterlassen. Es wird also obbenandter Rieger hiermit auf Ansuchen seiner nächsten Freunde edictaliter citiret binnen dato und 3 Monaten, und zwar den 7. May & Jun. peremtorie den 7 Jul. c. a. vor hiesigen Stiftamt zu erscheinen, und sich zu seines Vaters Verlassenschaft gehörig zu legitimiren, aussenbleibenden Fall aber hat derselbe zu gewärtigen, daß nach Vorschrift des allerhöchsten Königl. Edicts vom 22 Octobr. 1763. er pro mortuo declariret und sein Vermögen den nächsten Anverwandten extradiret werden wird.

Schloß Hohnstein im Löwenbergischen Creyße den 18 April 1765. Nachdem Heinrich Kühn des Weiland Heinrich Kühns gewesenen Gerichtsscholzen in Gehnsdorff nachgelaßene Sohn Ao. 1734. in Schweidnitz als Recrute zu dem damahligen Kaiserl. Dienst von dem Lande assentiret worden, und während dieser Zeit von seinem Leben oder Tode nichts können in Erfahrung gebracht werden, Als wird derselbe oder dessen etwannige Leibeserben hierdurch edictaliter citiret, binnen dato und 12 Wochen peremtorie aber in Termino ultimo und präclusivo den 16 Julii c. a. vor hiesigen Reichsgräflich von Rederischen Wirthschaftsamte zu Hohnstein zu erscheinen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er in ultimo Termino vor Todt erkläret, und das ihm zugehörige Vermögen seinen nächsten Agnaten werde extradiret werden.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.